Fortbildungsveranstaltung Ökologischer Landbau

Rostock, 28.11.2019





Rahmenvereinbarung über die Erbringung von landwirtschaftlichen Beratungsleistungen in M-V

Dr. Kai-Uwe Kachel, Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt MV

Tagesordnung



- Aktueller Stand des Ökologischen Landbaus in M-V (u.a. Zahlen, Förderung in 2019/2020);
 LM Herr Dr. Kachel
- Umsetzung der EG-Öko-VO Nr. 834/2007
 (u.a. Kontrollergebnisse, Fragen zur Auslegung, Kontrollplan 2020);
 LALLF Frau Dr. Heim/Herr Dr. Cziehso
- Umsetzung der Dünge-VO in M-V;
 LMS Herr Dr. Kape
- Aktuelles zur Forschung;
 LFA Frau Wegner/Herr Titze
- 5. Sonstiges.

Bio-Zertifizierte Anbaufläche in Mecklenburg-Vorpommern (Stand 31.05.2019)



Flächen:

•	Anbaufläche insgesamt nach VO (EG) Nr. 834/2007	169.782 ha
	Zugang in 2015	6.472 ha
	Zugang in 2016	6.653 ha
	Zugang in 2017	7.266 ha
	Zugang in 2018	18.507 ha
	Zugang in 2019 (JanMai)	11.806 ha
•	Anteil Flächen ökologischer Landbau an LN	12,6 %
	(1.346.100 ha LN M-V)	

Fazit:

- → Ökologischer Landbau in MV auf hohem Niveau
- → Ziel der Landesregierung mit der Bewirtschaftung von 150.000 ha im Jahr 2021 wurde bereits Mitte 2018 erreicht
- → Flächenzuwachs in MV in 2015 bis 05/2019 über 50.000 ha
- → weitere Anfragen von konv. Betrieben zur Umstellung der Wirtschaftsweise liegen vor.

Struktur der bio-zertifizierten Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern (Stand 31.05.2019)



Betriebe:

•	Betriebe insgesamt nach VO (EG) Nr. 834/2007	1.312
	Zugang in 2015	46
	Zugang in 2016	10
	Zugang in 2017	45
	Zugang in 2018	62
	Zugang in 2019	109
•	davon landwirtschaftliche Betriebe	1.041
	Zugang in 2015	27
	Zugang in 2016	31
	Zugang in 2017	40
	Zugang in 2018	57
	Zugang in 2019	102

20,8 % der Landwirtschaftsbetriebe in MV wirtschaften ökologisch (4.903 Landwirtschaftsbetriebe insgesamt).



Aktueller Stand der Förderung

Geplante F\u00f6rdermittel in F\u00f6rderperiode:
 165 Mio. €

 Neue Planung an Fördermitteln in aktueller Förderperiode: (Änderung EPLR MV von KOM bestäti

(Änderung EPLR MV von KOM bestätigt) 202 Mio. €

 Gebundene Mittel mit Neuantragstellung zum 15.05.2019:

190 Mio. €

 Flächenumfang mit Öko-Bindungen in Ökobetrieben (15.05.19):

ca. 150.600 ha

 Flächenumfang Betriebsfläche geförderter Ökobetriebe (15.05.19):

ca. 161.500 ha

Ergebnis:

- LM unterstützt weiter Förderung ökologische Wirtschaftsweise
- Infolge der vorzeitigen Zielerreichung mit 150.000 ha bewirtschaftete LN durch Ökobetriebe werden 37 Mio. € zusätzlich für ökologische Wirtschaftsweise bereitgestellt.



Mögliche Anträge in 2019

Neuantragsteller Termin: 15.05.2019

Erweiterungsantrag Termin: 30.10.2019

Ersetzungsantrag Termin: 30.10.2019

 Verlängerungsantrag (bestehende Bewilligung läuft am 31.12.2019 aus)
 Termin: 30.10.2019

<u>Hintergrund:</u> Im Jahr 2015 wurden die noch in 2014 nach der alten Extensivierungsrichtlinie bewilligten Verpflichtungen zum ökologischen Landbau nach der neuen Richtlinie ab 2015 "umbewilligt". Die Laufzeit von 5 Jahren und 7,5 Monaten ist am 31.12.2019 beendet. Das betrifft 37 Antragsteller mit einer jährlichen Auszahlungssumme von rd. 750.000 Euro Verlängerungsanträge werden im 2. Halbjahr 2019 für die Antragsteller zur Verfügung gestellt.



Mögliche Anträge in 2019

Neuantragsteller Termin: 15.05.2019

Erweiterungsantrag Termin: 30.10.2019

Ersetzungsantrag Termin: 30.10.2019

 Verlängerungsantrag (bestehende Bewilligung läuft am 31.12.2019 aus)
 Termin: 30.10.2019

Zusätzlicher Termin:NeuantragstellerTermin: 31.12.2019



Zusätzlicher Antragstermin für Neuantragsteller in 2019

- Neuanträge auf Förderung in der 2. Säule wurden bisher jeweils zum 15.05. eines Jahres gestellt. Damit begann auch gleichzeitig der Verpflichtungszeitraum (7,5 Monate + 5 Jahre).
- Ab dem Jahr 2020 sind im Rahmen der 2. Säule Anträge auf Förderung (derzeitig nur Förderung der ökologischen Wirtschaftsweise – Förderprogramm 508) nur noch zum 30.10. (wie bisher Erweiterungs- und Ersetzungsanträge) zu stellen, da die Umstellung auf das Kalenderjahr mit dem Auslaufen der Verpflichtungen im Jahr 2020 vollständig abgeschlossen sein muss.
- Das hat zur Folge, dass die Anträge auf Förderung (Neuanträge für Verpflichtungsbeginn 2021 ff.) ab dem Jahr 2020 zum 30.10. zu stellen sind, damit der Verpflichtungszeitraum ab dem 01.01.2021 beginnen kann.
- Der nächste Antragstermin für Landwirtschaftsbetriebe, die auf ökologische Wirtschaftsweise umstellen wollen ist nach dem 31.12.2019 dann der 30.10.2020.



Zusätzlicher Antragstermin für Neuantragsteller in 2019

- Neuanträge auf Förderung in der 2. Säule wurden bisher jeweils zum Umstellungswillige Betriebe müssen bis spätestens 31. Dezember 2019 einen Förderantrag stellen und können direkt ab dem 1. Januar 2020 in den neuen Verpflichtungszeitraum einsteigen. Damit ist eine Auszahlung für das 1. Verpflichtungsjahr auch im 1. Halbjahr 2021 möglich.
- Die entsprechenden Antragsunterlagen sind bei der zuständigen Bewilligungsbehörde, den Staatlichen Ämtern für Landwirtschaft und Umwelt, erhältlich und auch wieder vollständig einzureichen. Dazu gehört:
 - Vertrag mit einer zugelassenen Kontrollstelle des ökologischen Landbaus,
 - ein Nachweis über die Durchführung der Erstkontrolle (beachte Verlängerung bis 28.02.2019 – Schreiben an Öko-Kontrollstellen, Beratungseinrichtungen, Verbände und StÄLU vom 14.11.2019) und
 - die Kennzeichnung und Bestätigung der in der Umstellung befindlichen Flächen durch die Kontrollstelle.

TOP 3: Förderung Ökolandbau ab 2022



Grünlandförderung mit und ohne Viehbesatz?

Hintergrund/Zielstellung des Landes MV:

- Förderung der ökologischen Wirtschaftsweise sollte Aufwendungen im Betrieb und gesellschaftliche Leistungen des Betriebes honorieren.
- Zum 15.05.2019 wurde für ca. 2.500 ha Grünland ohne Tierhaltung ein Antrag gestellt (ca. 20 % der neu umgestellten Fläche). Hier erfolgt u.a. temporäre Beweidung durch Schafe und Ziegen, Verkauf von Aufwuchsmaterial oder Nutzung des Grünlandes als Streuobstwiesen.
- Unterschiedliche Vorgaben in Bundesländern:
 - Kein Mindestviehbesatz: Baden-Württemberg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Thüringen
 - Vorgaben zum Viehbesatz: Bayern, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Schleswig-Holstein, Saarland, Sachsen-Anhalt.
- Ziel:
 - individuelle Betriebsformen des Ökolandbaus sollen unterstützt werden
 - Unterschiedliche Aufwendungen bei Bewirtschaftung des Grünlandes mit und ohne Viehbesatz sollen durch unterschiedliche Fördersätze honoriert werden.

Änderung der Extensivierungsrichtlinie ab 2022 ist vorgesehen.

Bildung im ökologischen Landbau -



Bericht Arbeitsgruppe – Arbeitsgespräche an der Fachschule für Landwirtschaft Güstrow-Bockhorst und den Berufsschulen

Teilnehmer:

Beruf- und Fachschullehrer (BS u. FS Fachbereich Agrarwirtschaft), Vertreter der ökolog. Anbauverbände, Bauernverbandes M-V, BUND, ABL, Vertreter des LM und BM

Ergebnisse der Arbeitsgespräche:

Im Ergebnis dessen wurde festgestellt, dass der ökologische Landbau bereits gut in der Ausbildung verankert ist, dies aber nach Außen noch mehr kommuniziert werden muss. Folgende Themen stehen im Rahmen der Unterstützung der Bildungseinrichtungen im Fokus:

- > Stärkere Verankerung von Öko-Themenbereichen im Rahmen der Prüfung
- präzisierte und effizientere Bereitstellung von Lehrmaterialien zum ökologischen Landbau
- Bereitstellung/Vermittlung (noch breiteres Angebot) von Praxisbetrieben mit verschiedenen Produktionsausrichtungen in Nähe der Bildungseinrichtungen
- Unterstützung bei der Lehrerfortbildung durch länderübergreifende Abstimmung und Angebot von themenspezischen Fachexkursionen im Land
- Prüfung des Bedarfs für einen zusätzlichen Lehrgang in der Überbetrieblichen Ausbildung (ÜA)

Öffentlichkeitsarbeit - Termine



Konsultationsbetriebe "Ökologischer Landbau" in M-V

- Informationen/Beratung zwischen Landwirten untereinander.
- Finanzierung im Rahmen des Strategiefonds der Landesregierung
- Start erfolgte ab 15.07.2018
- bisher hat jeder der 12 Konsultationsbetriebe vier Beratungstage durchgeführt
- Pro Beratungstag und Konsultationsbetrieb waren bis zu 14 interessierte Landwirte kleinerer Betriebe bzw. Betriebsleiter großer landwirtschaftlicher Unternehmen aber auch landwirtschaftliche Berater verschiedener Institutionen anwesend. Die Gespräche und Beratungen wurden sehr individuell geführt und gingen sehr ins Detail und in die Tiefe. Es wird sich ausreichend Zeit für intensive Gespräche und Hofrundgänge genommen.
- Fortsetzung ist über BÖLN 2020/2021 vorgesehen. Es ist weiterhin wichtig, den ökologisch und konventionell wirtschaftenden Landwirten Einblick in die Arbeitsweise/Betriebsführung von erfolgreichen arbeitenden Öko-Unternehmen zu gewähren.

Öffentlichkeitsarbeit - Termine



Bundeswettbewerb Ökologischer Landbau – Aufforderung zur Teilnahme von Ökobetrieben aus MV

- Der "Bundeswettbewerb Ökologischer Landbau" feiert im nächsten Jahr sein 20. Jubiläum.
- ➤ Mit dem "Bundeswettbewerb Ökologischer Landbau" werden praxisbewährte innovative Leistungen oder besonders nachhaltige gesamtbetriebliche Konzeptionen ausgezeichnet.
- Aufforderung zur Teilnahme/Bewerbung durch LM erfolgte im Rahmen der Fachinformation Ökologischer Landbau Nr. 04/2019 am 17.04.2019, Bewerbungsfrist war



Aufforderung/Abfrage an Berater – Unterstützung von Betrieben aus MV z.B. bei Beantragung bei Durchführung Bundeswettbewerb in 2020



Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit!

